



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



LV-NÖ-Sportobmann: Harald RABL, 3240 Mank, Dr. Leichtfriedgasse 8/4/6
e-Mail: rablharald@gmx.at; Tel: 0650/4502370



LV NÖ

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2025/2026 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-15 und U-19 weiblich und männlich, sowie U-23 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Ort, Sportanlage: wird noch bekannt gegeben

Alle Bewerbe: **Samstag, 13.Dezember und/oder Sonntag, 14.Dezember 2025**

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Mit der Durchführung und Administration wird der ausrichtende Verein betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler und Spielerinnen **mit österreichischer Staatsbürgerschaft** mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

- | | |
|-------|---|
| U-10: | 01. Juli 2015 und jünger, Stichtag ist der 6. Geburtstag, sofern dieser vor dem Kalenderjahreswechsel liegt |
| U-15: | 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2015 |
| U-19: | 01. Juli 2006 bis 30. Juni 2010 |
| U-23: | 01. Juli 2002 bis 30. Juni 2006 |

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen U-19 und U-23 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der

Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportwart Nachwuchs des LV Niederösterreich **Seiberl Benjamin – mail adress ??? - zu senden.**

Nennschluss: Sonntag, 16. November 2025

Das Nenngeld beträgt € 15,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985
BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U19 und jünger vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerb (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 2 Teilnehmer an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerb zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1):

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9),

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklassen U-10, die 15er-Kugel für die Altersklassen U-15 Pflicht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2).

Im Bewerb der Altersklassen U-10 wird nur in die Vollen gespielt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 2.1).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbungsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2025/2026 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich bzw. Damen“

„Landesmeister 2025/2026 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse männlich männlich bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte - sofern es sich um österreichische Staatsbürger handelt - haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften, fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Für die Platzierten der Landesmeisterschaften besteht Startpflicht bei den österreichischen Meisterschaften.

Wird das Startrecht eine(r)s Qualifizierten - egal aus welchem Grund - nicht wahrgenommen, und geht damit dem Landesverband Niederösterreich die Möglichkeit verloren, den Startplatz durch Nachrücken zu belegen, kann der Verein des Starters/ der Starterin mit einem Pönale von € 70 belegt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2023 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaß zum Tragen.

Wr.Neustadt , 01.Juli 2025

Für den Landesverband Niederösterreich

Sportwart Nachwuchs:

Benjamin Seiberl e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.